Beschluss Psychosoziale Arbeit, Frauen- und Kinderschutz intersektional aufstellen

Gremium:	Diversitätsrat
Beschlussdatum:	13.09.2024
Tagesordnungspunkt:	TOP 6 Verschiedenes

Antragstext

Unsere Gesellschaft wird immer vielfältiger. Auch im Bereich der sozialen Arbeit sehen wir, dass immer mehr Menschen, mit unterschiedlichen Bedarfen und Vulnerabilitäten auf unterschiedliche Unterstützungen der Sozialhilfesysteme angewiesen sind.

Das ist der Alltag von Fach- und Führungskräften im Bereich der Frauenhilfe (Frauen- und Kinderschutzhäuser sowie Frauenberatungsstellen), die sich mit allen Vielfaltsmerkmalen der Klientel auseinandersetzen müssen. Ein bedeutender Anteil der Frauen, die nach einem Schutzplatz suchen, hat Migrationshintergrund, gehört zu einem sozialen Umfeld, das unter anderem von Gewalt betroffen ist, oder leidet unter gesundheitlichen oder funktionellen Problemen. Ihre Deutschkenntnisse sind übrigens oft niedrig. Die Person selbst, die Fach- und Führungskräfte in den Einrichtungen, die die Leistungen zur Hilfe gegen Gewalt erbringen, sowie das Sozialhilfesystem sind die Akteure, die gegen diese Hindernisse wehren müssen.

Wir wollen deshalb:

- Der Austausch zwischen den vielfalts- und frauenpolitischen Akteur*innen soll gestärkt werden, um Maßnahmen zur intersektionalen Aufstellung der psychosozialen Arbeit zu diskutieren. Hierbei sollen die Bedürfnisse der Frauenhäuser und ihrer Bewohner*innen berücksichtigt werden.

- Zusätzlich zu den anderen notwendigen Themen wie Stalking und digitale Gewalt, wollen wir die Inhalte in der Aus- und Weiterbildung von Personal in der psychosozialen Arbeit um Fragen der Vielfalt und der Ungleichheitenbekämpfung erweitern.

- Im Bundestagswahlprogramm sollen der Schutz von Frauen und Kindern, sowie die Ausweitung der Kapazitäten von Frauenhäusern und die Erweiterung der Anzahl der Beratungs- und Anlaufstellen im Mittelpunkt stehen.